

# Preise

## Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)



08/2024-08/2025

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 21/08/2024

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit*: Alle Verkaufsfälle für Rohstoffe und Industrieerzeugnisse, die von Produzenten des Verarbeitenden Gewerbes, der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Bergbaus in Deutschland hergestellt und im Inland verkauft werden.
- *Statistische Einheiten*: Beobachtet werden die Preise für jeweils gleichbleibende Produkte, die genaue Warenbeschreibung und weitere den Preis bestimmende Merkmale.
- *Räumliche Abdeckung*: Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt berechnet.
- *Periodizität*: Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen monatlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Verordnung (EU) Nr. 2019/2152, Bundesstatistikgesetz, Preisstatistikgesetz.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Inhalte der Statistik*: Es werden Preisindexreihen für die in Deutschland hergestellten und im Inland abgesetzten gewerblichen Produkte insgesamt und für entsprechende Teilaggregate bereitgestellt.
- *Statistische Konzepte und Definitionen*: Erfasst werden die zwischen den Erzeugern und Abnehmern vertraglich vereinbarten Verkaufspreise ohne Umsatzsteuer aber einschließlich Verbrauchsteuern und anderer gesetzlicher Abgaben.
- *Nutzerbedarf*: Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte wird insbesondere als Indikator für künftige Inflationstendenzen auf nachgelagerten Wirtschaftsstufen, als Kompensationsmaßstab (Preisgleitklauseln) und zur Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen genutzt.

## 3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung*: Zur Berechnung des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte werden Preise erhoben, für die Ableitung des Wägungsschemas werden hauptsächlich die Ergebnisse anderer Unternehmensstatistiken herangezogen.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Erhebung der Preise bei den ausgewählten Unternehmen wird mit Hilfe eines Online-Meldeverfahrens durchgeführt.
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Aus den erhobenen Preisen wird ein Index nach Laspeyres berechnet. Die Güterarten werden entsprechend ihrem Wägungsanteil berücksichtigt.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 10

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle ausgewiesen. Die Ergebnisse sind mit der Erstveröffentlichung endgültig.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 12

- *Aktualität*: Die endgültigen Ergebnisse für den monatlichen Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte werden in der Regel am 20. des Folgemonats veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Bisher wurden die angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 12

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Vergleichbarkeit des Erzeugerpreisindex für Deutschland mit den Erzeugerpreisindizes anderer Länder ist sichergestellt.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Die zeitliche Vergleichbarkeit zwischen zwei turnusmäßigen Überarbeitungen ist voll gewährleistet.

## 7 Kohärenz

Seite 12

- *Input für andere Statistiken:* Die Ergebnisse anderer Statistiken zu ähnlichen Inhalten weichen teilweise von den Ergebnissen des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte ab. Die Unterschiede entstehen vor allem durch die Zielsetzung der Preisstatistik, die Preisentwicklung in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren und auf den unterschiedlichen Wirtschaftsstufen zu messen.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 13

- *Verbreitungswege:* Die Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte werden auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in Form einer Pressemitteilung, in den Veröffentlichungen der Fachserie 17, Reihe 2 und in der GENESIS-Online Datenbank bereitgestellt.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 14

- Keine.

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte bilden alle Verkaufsfälle für Rohstoffe und Industrieerzeugnisse, die von Produzenten des Verarbeitenden Gewerbes, der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Bergbaus in Deutschland hergestellt und im Inland verkauft werden.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

**Erhebungseinheit:** Erhoben werden die Preise direkt bei repräsentativ ausgewählten rechtlich selbständigen Unternehmen, die industrielle Erzeugnisse im Inland produzieren und absetzen - für die Abteilungen 05 bis 33 des Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (GP 2019) sowie 35, 36 und 38 der europäischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA 2008). Der Erhebungsbereich umfasst die Abschnitte B bis E der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2).

**Beobachtungseinheit:** Beobachtet werden die Preise für jeweils gleichbleibende Produkte, die genaue Warenbeschreibung und weitere den Preis bestimmende Merkmale: die Wirtschaftsstufe des Käufers, Versandart, Frachtlage, Rabatte/Zuschläge, Art der Verpackung, Mengeneinheit, Abnahmemenge und Zahlungsbedingungen. Ein für die Preisbeobachtung ausgewähltes Produkt wird gegen ein anderes ausgetauscht, wenn seine Umsatzbedeutung in der Gütergruppe gesunken ist und/oder seine Preisentwicklung nicht mehr repräsentativ ist. Es werden die mit den Abnehmern vertraglich vereinbarten Preise ohne Umsatzsteuer, aber einschließlich Verbrauchssteuern (zum Beispiel Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Stromsteuer) und anderen gesetzlichen Abgaben (zum Beispiel Erdölbevorzugungsbeitrag und EEG-Umlage), erfasst.

**Darstellungseinheit:** Die Ergebnisse des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte werden als Gesamtergebnis und in fachlicher Gliederung auf der tiefsten Ebene für 1366 Warenkorbpositionen, die 1954 Güterarten repräsentieren, veröffentlicht. Alle Ergebnisse werden als Preisindizes dargestellt. Durchschnittspreise in Euro werden nur für ausgewählte Mineralölerzeugnisse veröffentlicht.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte werden für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt berechnet, nicht jedoch für die einzelnen Bundesländer.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der jeweilige Kalendermonat. Die Berichtsfirmer melden monatlich die am 15. des Berichtsmontats gültigen Preise für ausgewählte Produkte an das Statistische Bundesamt.

## 1.5 Periodizität

Die Preiserhebung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen monatlich.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Auf europäischer Ebene ist die Erhebung von Erzeugerpreisen in der Verordnung (EU) Nr. 2019/2152 vorgeschrieben.

Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache ist auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/> zu finden.

Auf nationaler Ebene sind die nachfolgend genannten nationalen Rechtsgrundlagen von Bedeutung:

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG)
- Gesetz über die Preisstatistik (PreisStatG)

Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Namen und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Es werden auch auf der tiefsten Veröffentlichungsebene nur stark aggregierte Ergebnisse veröffentlicht. Das Auswahlverfahren stellt sicher, dass veröffentlichte Ergebnisse durch eine hinreichend große Zahl von Preisbeobachtungen abgesichert sind.

Bei der Veröffentlichung der Gewichtung für das Wägungsschema wird ebenfalls die Geheimhaltung der verwendeten Quellstatistiken berücksichtigt, sodass keine Rückschlüsse auf Daten, die der Geheimhaltung unterliegen, gezogen werden können.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Die Erstellung des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte für Deutschland erfolgt zentral durch das Statistische Bundesamt und folgt den umfangreichen Vorschriften in den Rechtsgrundlagen und den unter anderem in Methodenhandbüchern dokumentierten methodischen Vorgaben und Anforderungen. Die Liefer- und Veröffentlichungstermine für den Erzeugerpreisindex werden vor Beginn jedes Jahres festgelegt. Diese Termine sind öffentlich und unterliegen einer besonderen Kontrolle.

Für die Berechnungen wird ein Aufbereitungsprogramm eingesetzt, welches die Abläufe von der Heranziehung der Berichtspflichtigen bis zur Ergebnisberechnung steuert, alle Berechnungen durchführt und nachvollziehbar dokumentiert. In jede Bearbeitungsstufe sind Plausibilitätskontrollen eingebaut, die fehlerhafte Angaben verhindern und bei auffälligen Angaben Warnmeldungen ausgeben. Diese werden durch geschultes Personal auch in Zusammenarbeit mit den Berichtsstellen geprüft und gegebenenfalls korrigiert.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte zeichnet sich insbesondere durch seine hohe Relevanz als Frühindikator für Inflationstendenzen, seine Genauigkeit und seine sehr hohe Aktualität aus. Auf die Transparenz der Erhebungs- und Berechnungsmethoden wird besonderer Wert gelegt. Der Erzeugerpreisindex ist als Orientierungsmaßstab in vertraglichen Vereinbarungen über die Höhe von wiederkehrenden Zahlungen (sogenannte Preisgleitklauseln beziehungsweise Wertsicherungsklauseln) gut geeignet. Seine Teilindizes eignen sich als bedeutsame Quelle für die Deflationierung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Auch bei der Berechnung von Volumenindizes in der Industriestatistik erfolgt die Preisbereinigung mit Hilfe der Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Es werden Preisindexreihen für die in Deutschland hergestellten und im Inland abgesetzten gewerblichen Produkte insgesamt und für entsprechende Teilaggregate (vergleiche Darstellungseinheiten in Abschnitt 1.2) bereitgestellt. Änderungsraten gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum beziehungsweise gegenüber dem Vormonat stehen ebenfalls zur Verfügung. Zu den einzelnen Teilindizes werden auch die Gewichte, mit denen diese in den Gesamtindex eingehen, veröffentlicht. Daraus lassen sich von den Nutzerinnen und Nutzern Änderungsraten für beliebige Zeiträume und für beliebige Güterzusammenfassungen berechnen.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Die fachliche Gliederung der Darstellungseinheiten erfolgt auf Basis des [Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2019 \(GP 2019\)](#). Die fachliche Gliederung der Erhebungseinheiten für die Lieferung der Daten an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) erfolgt auf Grundlage der [Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft \(NACE Rev. 2\)](#).

## 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Zentrale Konzepte und Definitionen des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte:

- Grundgesamtheit des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte bilden alle Verkaufsfälle für Rohstoffe und Industrieerzeugnisse, die von Produzenten des Verarbeitenden Gewerbes, der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Bergbaus in Deutschland hergestellt und im Inland verkauft werden.
- Erfasst werden die zwischen den Erzeugern und Abnehmern vertraglich vereinbarten Verkaufspreise ohne Umsatzsteuer aber einschließlich Verbrauchsteuern und anderer gesetzlicher Abgaben.
- Die Preise werden monatlich direkt bei den Erzeugern erhoben. Der Preis soll am 15. des jeweiligen Monats gültig sein. Für die Vergleichbarkeit der Preise eines Produkts werden die jeweiligen Verkaufskonditionen miterfasst.
- Es werden reine Preisveränderungen gemessen. Durch Qualitätsänderungen verursachte Preisänderungen der Produkte werden durch geeignete, international anerkannte Verfahren bei der Ermittlung der Preisindizes bereinigt. Änderungen in den Angebotsstrukturen oder der Umsatzanteile sollen nicht indexwirksam werden (Laspeyres-Konzept).

Bei der Umsetzung der Konzepte zur Ermittlung der Qualitätsänderungen sind einige Besonderheiten zu beachten. So werden beispielsweise auf Grund des Ziels der Messung der reinen Preisveränderungen Änderungen der Mengen und Qualitäten bei den erfassten Gütern aus den Preisentwicklungen herausgerechnet. Dies erfolgt unter Verwendung international anerkannter Methoden und liefert zufriedenstellende Ergebnisse. In einigen Fällen stellt die Beurteilung der Qualitätsunterschiede die Statistik aber vor kaum lösbare Probleme. Insbesondere im Maschinenbau werden häufig komplexe Anlagen oder spezielle Maschinen auf Kundenwunsch in Einzelfertigung hergestellt, die jeweils einzeln kalkuliert werden und eine Qualitätsbereinigung besonders erschweren.

## 2.2 Nutzerbedarf

Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte wird von unterschiedlichen Nutzergruppen insbesondere für drei Verwendungszwecke genutzt:

- Indikator für künftige Inflationstendenzen auf nachgelagerten Wirtschaftsstufen: Da die Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte Preisänderungen in einer frühen Phase des Wirtschaftsprozesses messen, gelten sie als Indikatoren für zukünftige Inflationstendenzen auf nachgelagerten Stufen im Wirtschaftsprozess (zum Beispiel bei den Verbrauchern). An einem solchen Indikator sind vor allem auf internationaler Ebene die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank und auf nationaler Ebene verschiedene Ressorts, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, sowie die Bundesbank interessiert. Daneben haben auch Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen unterschiedlicher Industriezweige Interesse an einem solchen Indikator.
- Kompensationsmaßstab: Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte beziehungsweise ebenfalls im Rahmen dieser Statistik ermittelte Durchschnittspreise für ausgewählte Mineralölzeugnisse werden zudem häufig in Wirtschaftsverträgen zur Anpassung von wiederkehrenden Zahlungen (Preisgleitklauseln) verwendet.
- Deflationierung: Weiterhin dienen Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte zur Bereinigung anderer nominaler wirtschaftsstatistischer Größen um den Einfluss der Preisentwicklung, zum Beispiel der Produktionswerte im Produzierenden Gewerbe zur Berechnung des Produktionsindex oder im Rahmen der Deflationierung bei den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Wichtige beziehungsweise bekannte Nutzer werden bei grundsätzlichen Entscheidungen über die Weiterentwicklung der Statistik der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte in unterschiedlicher Weise einbezogen:

- Im Rahmen der Umstellung der Erzeugerpreisstatistik auf ein neues Basisjahr (in der Regel alle 5 Jahre) werden die Fachverbände frühzeitig über die Zusammenstellung der Güter, für die regelmäßig Preise beobachtet werden sollen, informiert, um diesen Gelegenheit zu geben, ggf. zusätzliche Anforderungen an die Auswahl zu definieren.
- Bei der Konzipierung des Veröffentlichungsprogramms werden Nutzerwünsche nach Möglichkeit berücksichtigt, um dieses am aktuellen Bedarf auszurichten.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Zur Berechnung des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte werden sowohl erhobene Preise (Preisrepräsentanten) als auch Informationen zu Warenkorb und Wägungsschema benötigt. Da die Gesamtheit aller Verkaufsfälle statistisch nicht erfassbar und die genaue Zusammensetzung der Grundgesamtheit unbekannt ist, können Preisrepräsentanten nicht vollständig mittels traditioneller Stichprobenverfahren ausgewählt werden. Beim Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte setzt sich die Stichprobe der Preisrepräsentanten aus einer Kombination aus Cut-Off-Verfahren (bei der Bestimmung des Warenkorbs) und gezielter Auswahl (der Berichtstellen und der typischen Verkaufsfälle) zusammen.

Ermittlung des Wägungsschemas und des Warenkorbs:

Die Ermittlung des Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) erfolgt durch Aggregation einzelner Elementarindizes zu Indizes auf unterschiedlichen Aggregationsstufen. Bei dieser Zusammenführung fließen die Preisveränderungen einzelner Güter mit unterschiedlichen Gewichten in Abhängigkeit ihrer Bedeutung in die weitere Berechnung ein. Diese Gewichte spiegeln den Anteil der entsprechenden Produktgruppe am Inlandsumsatz aller betrachteten Güter wider. Die Bedeutung der einzelnen Güter gemessen am Inlandsumsatz ist zudem nicht nur für die Berechnung relevant, sondern auch für die Erstellung des Warenkorbs. Das Wägungsschema und der Warenkorb werden alle fünf Jahre (jeweils vor Beginn eines neuen Basisjahres) aktualisiert. Hierfür werden verschiedene Datenquellen verwendet.

Die Aufgliederung und die Zuordnung der Gewichte zu den einzelnen Gütergruppen erfolgen in zwei Stufen. In einer ersten Stufe werden die Grobgewichte für die einzelnen Wirtschaftszweige ermittelt.

Die Grundlage hierfür bildet der Inlandsumsatz für die Wirtschaftsabschnitte B und C aus dem Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, für kleine Betriebe ergänzt aus dem Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe. Für die Wirtschaftsgruppen Elektrizitäts- und Gasversorgung werden die Ergebnisse der Erhebung über Stromabsatz und Erlöse in der Elektrizitätsversorgung und der Erhebung über Gasabsatz und Erlöse in der Gasversorgung herangezogen.

Auf der zweiten Stufe werden die in der ersten Stufe bestimmten Grobgewichte auf die einzelnen Güterarten (GP 9-Steller) verteilt. Hierzu liefern die vierteljährlich veröffentlichten Produktionserhebungen die notwendigen Informationen für die weitere Untergliederung.

Aufbauend auf dieser Feingewichtung wird anschließend der Warenkorb erstellt. Dabei werden in einem Cut-Off-Verfahren die Güterarten ausgewählt, die relativ gesehen eine hohe Umsatzbedeutung haben. Grundlage dafür bilden die Gewichte des Wägungsschemas, die den einzelnen Güterarten zugeordnet wurden. Die Gesamtheit der anhand der Gewichtung ausgewählten Produkte bildet den Warenkorb. Für das Basisjahr 2021 umfasst der Warenkorb des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 1954 Güterarten. Die Abdeckung des Gesamtproduktionswertes des Jahres 2021 durch die ausgewählten Güterarten liegt bei 84 %.

Preiserhebung:

Nach der Erstellung des Wägungsschemas und des Warenkorbs werden zunächst Berichtsstellen in Form von Unternehmen beziehungsweise Betrieben ausgewählt. Wie das Wägungsschema und der Warenkorb wird die Auswahl der Berichtsstellen alle fünf Jahre (jeweils vor Beginn eines neuen Basisjahres) angepasst. Generell kommen nur solche Unternehmen beziehungsweise Betriebe in Frage, die eine der Güterarten, die zuvor im Warenkorb festgelegt wurden, produzieren und im Inland verkaufen. Das ausgewählte Unternehmen bestimmt anhand der allgemeinen Beschreibung der Güterart die repräsentative Gütervariante, das heißt den typischen Verkaufsfall, der als Preisrepräsentant für die jeweilige Güterart festgelegt wird. Die Gesamtheit der festgelegten Verkaufsfälle bildet die Grundlage für die monatliche Preisbeobachtung.

Neben der Erhebung von Preisen bei den ausgewählten Unternehmen werden auch Sekundärquellen ausgewertet. Für einzelne Produkte wie etwa Butter, Energie oder verschiedene Metallsorten werden zusätzlich zur Erhebung von Verkaufspreisen auch Börsennotierungen mit in die Berechnung des Index aufgenommen.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Ermittlung des Wägungsschemas und des Warenkorbs:

Die Ermittlung des Wägungsschemas und des Warenkorbs fußt in erster Linie auf Datenmaterial, das nicht explizit durch die Preisstatistik erhoben wird. Für Ausführungen zur Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung bei den wesentlichen zur Berechnung des Wägungsschemas verwendeten Quellen (Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe, Jahreserhebung über Stromabsatz und Erlöse in der Elektrizitätsversorgung, Erhebung Gasabsatz und Erlöse in der Gasversorgung, vierteljährliche Produktionserhebungen) verweisen wir auf die jeweiligen Qualitätsberichte dieser Statistiken. Diese finden Sie unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 8



#### Preiserhebung:

Die Erhebung der Preise bei den ausgewählten Unternehmen wird mit Hilfe des Online-Meldeverfahrens IDEV durchgeführt. Die Gestaltung des Online-Fragebogens erfolgt nach den im "Handbuch für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik" festgelegten Standards.

Für die Messung der Preisentwicklung melden die rund 6 200 Berichtsfirmer monatlich die Preise für die festgelegten Preisrepräsentanten an das Statistische Bundesamt. Ein einmal für die Preisbeobachtung ausgewähltes Produkt wird von den Unternehmen dann gegen ein anderes ausgetauscht, wenn seine Umsatzbedeutung in der Gütergruppe gesunken ist und/oder seine Preisentwicklung nicht mehr repräsentativ ist.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die für den Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte erhobenen Daten durchlaufen vor der Indexberechnung zunächst verschiedene Schritte der Datenaufbereitung. Alle erhobenen Preise werden auf Plausibilität geprüft. Gegebenenfalls werden zudem auch Mengen- und Qualitätsbereinigungen durchgeführt. Kann ein Preis in einem Monat nicht erhoben werden (Antwortausfall), kommen je nach Situation Imputations- oder Ersetzungsverfahren zum Einsatz.

#### Plausibilisierung:

Die gemeldeten Verkaufspreise durchlaufen zunächst im Rahmen der Aufbereitung automatische Prüfungen auf Plausibilität. Dazu wird zunächst hinsichtlich der zeitlichen Entwicklung der Einzeldatensätze überprüft, ob die Preisveränderung und die eventuell gegebene Begründung plausibel sind. Bei offensichtlich unplausiblen Preisangaben oder bei partiellen Antwortausfällen (item non response), etwa unvollständige Warenbeschreibungen oder fehlende Angaben zu Preisänderungsgründen, werden diese grundsätzlich direkt mit den Berichtsstellen geklärt. Nach Eingang aller Preismeldungen werden die Einzeldaten in einem zweiten Schritt im Zusammenhang kontrolliert. Dabei werden die Preisreihen einer Position des Wägungsschemas gegenübergestellt und nach bestimmten Kriterien überprüft. Eine auffällige Abweichung einzelner Preismeldungen führt zu einer Fehlermeldung, die eine individuelle Bearbeitung durch die verantwortlichen Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes erforderlich macht.

Um das Ziel der Preisstatistik, die reine Preisveränderung zu messen, zu erreichen, werden im Falle von Produktbeziehungsweise Qualitätsänderungen der Preisrepräsentanten Qualitätsbereinigungsverfahren angewendet. Hierfür stehen verschiedene international anerkannte Verfahren zur Verfügung, die von den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes gezielt eingesetzt werden, um eine Vergleichbarkeit der Preise im Zeitverlauf zu ermöglichen.

#### Non Response:

Antwortausfälle können kurzfristiger oder dauerhafter Natur sein. Im Fall eines kurzfristigen Ausfalls der Preismeldung für einen Preisrepräsentanten, etwa weil eine Erhebungseinheit aufgrund von Urlaub oder internen Problemen keinen Preis melden kann oder für eine Beobachtungseinheit, beispielsweise aus saisonalen Gründen, in einem Monat kein Vertragsabschluss zustande kommt, wird der Preis während des Ausfalls mittels verschiedener, individuell angepasster Imputationsverfahren fortgeschrieben, das heißt die Preismeldung beziehungsweise die Berichtsstelle bleibt in der Stichprobe bestehen. Für jeden Einzelfall obliegt dabei die Entscheidung der angemessenen Verfahrensweise speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes, die als Produktspezialisten über Kenntnisse der jeweiligen Marktbedingungen und Produkte verfügen.

Sollte ein Preisrepräsentant dauerhaft ausfallen, da das Produkt deutlich an Marktbedeutung verloren hat oder gar nicht mehr produziert wird, wird mit Hilfe der Berichtsstelle ein Ersatz für den Preisrepräsentanten bestimmt.

Fällt eine ganze Berichtsstelle dauerhaft aus, etwa bei Insolvenz oder wenn die Produktion der gemeldeten Güterart eingestellt wird, wird unmittelbar eine neue Berichtsstelle als Ersatz gesucht. Bis zur ersten Datenlieferung dieser neuen Berichtsstelle werden die Preise ebenfalls mithilfe von Imputationsverfahren fortgeschrieben.

#### Indexberechnung:

Im Anschluss an die Datenaufbereitung wird der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte einschließlich sämtlicher Subindizes berechnet. Die Zusammenführung der einzelnen Preisreihen zu Indexaggregaten erfolgt in zwei Schritten.

Für die Berechnung werden Messzahlen verwendet, die für die einzelnen Preismeldungen (Preisrepräsentanten) die Preisentwicklung des Berichtszeitraumes zum jeweiligen Basiszeitraum darstellen. Diese Messzahlen werden im ersten Schritt zu Elementarindizes zusammengefasst. In die Elementarindizes fließen alle Messzahlen einer Warenkorposition ungewichtet ein. Durch die Verwendung der Preisrelationen wird die Mengenkomponeute aus den Preismeldungen eliminiert und somit eine Zusammenfassung der Preisentwicklung einzelner Preisrepräsentanten unabhängig von den gemeldeten Einheiten möglich. Die Berechnung der Elementarindizes erfolgt nach der Formel von Carli. Diese unterste Aggregationsstufe ist in der Regel die Güterart (9-Steller der Gütersystematik für Produktionsstatistiken).

Aus den Elementarindizes werden im zweiten Schritt Indizes für höhere Aggregate berechnet. Die Aggregation der Elementarindizes erfolgt, jeweils nach ihren Umsatzbedeutungen gewichtet, anhand der Formel nach Laspeyres. Diese Formel wird in der deutschen Preisstatistik überwiegend angewendet. Kennzeichnend für diesen Indextyp ist, dass er die Preisentwicklung im Zeitverlauf misst und Mengen- sowie Qualitätsänderungen ausschließt.

Am Ende des Aufbereitungsprozesses werden Preisveränderungsraten zum Vormonat und Vorjahresmonat aus den Preisindexreihen abgeleitet.

Eine ausführliche Beschreibung der Indexberechnung finden Sie in der Anlage zu Abschnitt 3.3.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Für den Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte insgesamt werden neben den Originalreihen auch kalender- und saisonbereinigte Reihen bereitgestellt. Das Statistische Bundesamt verwendet für die Saisonbereinigung von Erzeugerpreisindizes das Berliner Verfahren "BV4.1".

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Die Berichtsstellen melden monatlich über das Erhebungsportal IDEV die Preise der gleichen Produkte an das Statistische Bundesamt. Da im Falle unveränderter Produktspezifikation und unveränderter Verkaufskonditionen lediglich der aktuelle Preis anzugeben ist, ist die monatliche Belastung der Auskunftspflichtigen als gering einzustufen. Eine im Jahr 2019 durchgeführte Belastungserhebung hat einen durchschnittlichen Aufwand von fünfzehn Minuten pro Monat für die Meldung gemessen.

Die Berichtsstellenstichprobe wird zudem alle fünf Jahre im Rahmen der turnusmäßigen Überarbeitung des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte überprüft und neu zusammengestellt (siehe auch 3.1), sodass vor allem kleinere Unternehmen nicht dauerhaft in der Stichprobe enthalten sind.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die zentrale Aufgabe des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte ist die Ermittlung der Preisentwicklung der in Deutschland hergestellten und im Inland verkauften Produkte. Die Preisentwicklung kann nicht direkt für das Aggregat gemessen oder erhoben werden. Die Erhebung einer Stichprobe von Preisen für einzelne Güter bildet daher die Datenbasis für die Berechnung der Preisindizes. Da für die Stichprobe das Prinzip der gezielten Auswahl verwendet wird, kann der Stichprobenfehler formal nicht berechnet beziehungsweise abgeschätzt werden. Durch die hohe Anzahl von monatlich rund 10 000 erhobenen Preisen und die enge Zusammenarbeit mit den Berichtsfirmen bei der Plausibilisierung der Preisangaben (siehe 3.3) wird jedoch versucht, den unbekanntem stichprobenbedingten Fehler so gering wie möglich zu halten. Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden beim Erzeugerpreisindex nicht quantifiziert. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Methoden sowie durch vielfältige Maßnahmen der Qualitätssicherung auf unterschiedlichen Ebenen (siehe Abschnitte 1.8.1 und 4.3) wird versucht, diese soweit wie möglich zu reduzieren.

Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Die Zahlen sind für den jeweiligen Berichtsmonat endgültig. Bei der Umstellung auf ein neues Basisjahr kommt es durch Verwendung neuer Berechnungsgrundlagen (Wägungsschema, Warenkorb, Berichtsstellenstichprobe) zu geringfügigen Revisionsdifferenzen.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Für die Festlegung der Stichprobe im Rahmen der Erzeugerpreisstatistik wird das Instrument der gezielten Auswahl - zumeist in Verbindung mit dem Konzentrationsprinzip - auf mehreren Stufen (Güterarten, Unternehmen, typische Verkaufsfälle) verwendet, da keine Auswahlgrundlage vorliegt, aus der eine Zufallsstichprobe direkt beziehungsweise mit vertretbarem Aufwand gezogen werden könnte. Daher kann der Stichprobenfehler formal nicht berechnet beziehungsweise abgeschätzt werden, obwohl stichprobenbedingte Fehler vorliegen. Die Qualität der gezielten Auswahl nach dem Konzentrationsprinzip ist umso besser, je besser die Grundgesamtheit in der Stichprobe abgebildet wird. Auf die Qualität der Berechnungsgrundlagen wird deshalb besonders hoher Wert gelegt. Durch die hohe Zahl der monatlich erfassten Einzelpreise (rund 10 000) und die angestrebte hohe Marktabdeckung wird versucht, den nicht bekannten stichprobenbedingten Fehler so gering wie möglich zu halten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die monatliche Preisentwicklung für den Gesamtindex und aggregierte Teilindizes mit diesem nicht zufälligen Verfahren in hoher Genauigkeit abgebildet wird.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden beim Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte nicht quantifiziert. Durch eine kontinuierliche Verbesserung der Methoden wird versucht, diese so weit wie möglich zu reduzieren. Im Einzelnen bezieht sich das insbesondere auf folgende Fehlerarten:

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage: Auf eine einheitliche Erfassungs- oder Auswahlgrundlage kann nicht zurückgegriffen werden. Die Erzeugerpreisstatistik gewerblicher Produkte stellt sich ihre Auswahlgrundlage aus unterschiedlichen Quellen zusammen.
- Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Bei temporären und dauerhaften Antwortausfällen kommen die unter 3.3 beschriebenen Verfahren zum Einsatz. Auch wenn es aufgrund von Antwortausfällen zu Ungenauigkeiten bei der Preismessung kommen kann, ist die Gefahr signifikanter Verzerrungen durch diese Fehlerquelle beim Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte als äußerst gering einzuschätzen. Der Anteil der Antwortausfälle im Verhältnis zur Zahl aller Preisrepräsentanten lag in den letzten Jahren im Mittel bei 2 %.
- Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Um Antwortfehler bereits bei der Berichtsstelle zu vermeiden, wird besonders auf die genaue Formulierung von Erläuterungen zum Erhebungsformular für die Erstbefragung sowie die übersichtliche Gestaltung der Eingabemasken bei der Online-Erhebung geachtet. Sollten dennoch Mess- beziehungsweise Erfassungsfehler auftreten, werden diese durch Konsistenz- und Plausibilitätskontrollen bereits überwiegend bei der Erstbearbeitung der Datensätze bemerkt (siehe 3.3). Durch den Einsatz automatisierter Verfahren und die Bearbeitung durch Produktspezialisten, die mit den Besonderheiten der einzelnen Warengruppen vertraut sind, können Mess- und Aufbereitungsfehler größtenteils verhindert werden.
- Modellbedingte Effekte: Die Messung der Preisentwicklung mit Hilfe von Laspeyres-Indizes hat Aussagegrenzen. In der klassischen Anwendung der Laspeyres-Formel wird die Gewichtung über eine längere Periode konstant gehalten (Festbasisindex). In der Realität verändert sich die Umsatzstruktur der Unternehmen zwar langsam, aber dennoch von Jahr zu Jahr. Um sowohl dem Ziel der Darstellung der reinen Preisentwicklung, unbeeinflusst von Änderungen der Umsatzgewichte, als auch den sich wandelnden Veränderungen der Umsatzstrukturen der Unternehmen Rechnung zu tragen, wird das Wägungsschema alle fünf Jahre im Rahmen einer turnusmäßigen Überarbeitung angepasst. Im Zuge dieser Überarbeitungen werden gegebenenfalls auch methodische Verbesserungen eingeführt. Die Auswirkungen der Einführung eines neuen Wägungsschemas sowie methodischer Verbesserungen auf den Gesamtindex, die auch einen Anhaltspunkt für den Fehlerspielraum geben, waren in der Vergangenheit jedoch eher gering (siehe Abschnitt 4.4.3).

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für den Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte werden keine vorläufigen Ergebnisse berechnet.

Revisionen erfolgen nur in Form methodenwechselbedingter Revisionen bei der turnusmäßigen Überarbeitung. Turnusmäßig (üblicherweise alle fünf Jahre) wird ein neuer Erzeugerpreisindex mit einem neuen Basisjahr eingeführt. Neben der Anpassung des Wägungsschemas an aktuelle Umsatzstrukturen wird dieser Termin auch zur grundlegenden Überarbeitung der Berichtsstellenstichprobe und der Auswahl der Preisrepräsentanten sowie für methodische Änderungen genutzt.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Die Arbeiten zur turnusmäßigen Überarbeitung beginnen, wenn die erforderlichen Daten aus der Basisperiode verfügbar sind. Jede Überarbeitung erfordert Abstimmungsarbeiten mit den Hauptnutzern und hohen Aufwand in der Vorbereitung. Diese Voraussetzungen führen dazu, dass der Zeitpunkt der Umstellung erst weit nach dem neuen Basisjahr liegt. Die Indizes werden dann jeweils ab Beginn des neuen Basisjahres neu berechnet und ersetzen die bis zu diesem Zeitpunkt veröffentlichten Ergebnisse für diesen Zeitraum.

Bereits vor Beginn des neuen Basisjahres wird die Stichprobe der Erhebungs- und Beobachtungseinheiten systematisch überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Auch gegebenenfalls erforderliche methodische Änderungen werden in der Regel bereits vor Beginn des neuen Basisjahres festgelegt. Sobald Informationen über die Umsätze der Erzeuger gewerblicher Produkte im neuen Basisjahr vorliegen, erfolgt die Festlegung des Warenkorbes und die Neuberechnung des Wägungsschemas. Gut zweieinhalb Jahre nach Ablauf des neuen Basisjahres werden die Ergebnisse von Beginn des neuen Basisjahres an mit den neuen Strukturinformationen und gegebenenfalls unter Verwendung der neuen Methoden neu berechnet.

Weiter zurückliegende Ergebnisse werden nicht neu berechnet, sondern nur verkettet, das heißt formal auf das neue Basisjahr umgerechnet. Verkettungszeitpunkt ist der Januar des neuen Basisjahres. Durch diese Umbasierung ergeben sich inhaltlich keine neuen Ergebnisse, rundungsbedingte Differenzen können allerdings auftreten.

### 4.4.3 Revisionsanalysen

Bei jeder turnusmäßigen Überarbeitung werden die neu berechneten Ergebnisse (ab Beginn des neuen Basisjahres) mit den bisherigen Ergebnissen verglichen. Die sich daraus ergebenden Revisionsdifferenzen werden einer differenzierten Analyse unterzogen, deren Ergebnisse veröffentlicht werden. So wird zum Beispiel ermittelt,

welcher Teil der Revisionsdifferenzen auf veränderte Marktstrukturen (Wägungsschema) zurückzuführen ist. Auch die Auswirkungen größerer methodischer Änderungen werden isoliert und differenziert nachgewiesen.

Die gesamten Revisionsdifferenzen, die sich aus der Einführung des Index auf Basis 2021 ergeben haben, liegen bei Betrachtung der Veränderungsraten des gesamten Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte in den einzelnen Monaten zwischen -2,5 und +1,6 Prozentpunkten, die die Veränderungsrate auf Basis 2021 von der auf Basis 2015 abweicht. Eine eindeutige Identifizierung und Zuordnung von Gründen für die Abweichungen ist nur schwer möglich. Zumeist treten verschiedene Ursachen gemeinsam auf, die zu den unterschiedlichen Verläufen auf neuer und alter Basis führen. Mit dem Austausch von Warenkorbpositionen, die neue Gewichtung und den Tausch von Berichtsstellen können mehrere Gründe für einen veränderten Verlauf vorliegen, deren Einflüsse nur sehr schwer voneinander getrennt werden können.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die endgültigen Ergebnisse für den monatlichen Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte werden in der Regel am 20. des Folgemonats veröffentlicht.

### 5.2 Pünktlichkeit

Bisher wurden die angekündigten Veröffentlichungstermine eingehalten.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit des Erzeugerpreisindex für Deutschland mit den Erzeugerpreisindizes anderer Länder ist sichergestellt, da zum Beispiel in allen europäischen Ländern vergleichbare Verfahren nach international anerkannten Methoden eingesetzt werden. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) ermittelt aus den von den EU-Ländern übermittelten Ergebnissen monatlich nach Wirtschaftszweigen untergliederte Erzeugerpreisindizes. Neben den nationalen Erzeugerpreisindizes veröffentlicht Eurostat in seiner Datenbank auch Erzeugerpreisindizes auf der Ebene der Europäischen Union und des Euro-Währungsraums.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit zwischen zwei turnusmäßigen Überarbeitungen (siehe 4.4.1) ist voll gewährleistet, da methodische Änderungen oder eine Berücksichtigung veränderter Umsatzstrukturen nur zu diesen Zeitpunkten erfolgen. Die Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte unterschiedlicher Basisjahre werden rechnerisch miteinander verkettet. Durch die Einführung eines neuen Wägungsschemas und methodischer Änderungen bei der Einführung eines neuen Basisjahres sind die zu langen Reihen verketteten Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte eingeschränkt miteinander vergleichbar.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Ergebnisse anderer Statistiken zu ähnlichen Inhalten weichen teilweise von den Ergebnissen des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte ab. Die Unterschiede entstehen vor allem durch die Zielsetzung der Preisstatistik, die Preisentwicklung in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren und auf den unterschiedlichen Wirtschaftsstufen zu messen.

Weitere Erzeugerpreisindizes: Neben dem Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte gibt es noch weitere Indizes, welche die Preisentwicklung auf der Wirtschaftsstufe der Erzeugung messen. Dazu gehören Erzeugerpreisindizes für die Land- und Forstwirtschaft, für die Bauwirtschaft sowie für Dienstleistungen. Auch bei diesen Indizes handelt es sich um Preisindizes vom Typ Laspeyres. Sie messen jedoch nicht die Preisentwicklung von gewerblichen Produkten, sondern von anderen in Deutschland erzeugten Produkten. Im Unterschied zum Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte fließen bei diesen Indizes auch Produkte ein, die ins Ausland verkauft werden.

Preisindizes anderer Wirtschaftsstufen: Auch auf anderen Wirtschaftsstufen werden Preisentwicklungen gemessen. Dazu gehören die Außenhandelspreisindizes, der Großhandelspreisindex, Bau- und Immobilienpreisindizes sowie Verbraucherpreisindizes. Bei diesen Indizes handelt es sich wie beim Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte um Preisindizes vom Typ Laspeyres. Gleiche Güter können auf den verschiedenen Wirtschaftsstufen unterschiedliche Preisentwicklungen aufweisen, da jeweils spezifische Teilleistungen (zum Beispiel Handelsleistungen) hinzukommen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR): Die VGR haben die Aufgabe, für einen bestimmten Zeitraum ein möglichst umfassendes, übersichtliches, hinreichend gegliedertes, quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens in einer Volkswirtschaft zu geben. Dazu gehört auch die Berechnung des Bruttoinlandsprodukts und seiner Komponenten in konstanten Preisen. Für diese Deflationierung werden verschiedene Teilindizes des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte genutzt. Da in den VGR zum Beispiel Verbrauchsteuern und Qualitätsbereinigungen keine Rolle bei der Deflationierung spielen sollen, werden die Teilindizes des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte noch entsprechend angepasst. Für die Deflationierung im Rahmen der Verwendungsrechnung und Entstehungsrechnung greift die VGR vielfach auf Einzelergebnisse des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte zu.

## 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte ist intern kohärent. Für die Auswahl, Erhebung und Aufbereitung der Preisreihen gibt es klare, an internationalen Vorgaben orientierte Regelungen.

## 7.3 Input für andere Statistiken

Der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (beziehungsweise seine einzelnen Bausteine) wird unter anderem verwendet, um nominale wirtschaftsstatistische Größen - zum Beispiel den Produktionsindex - um den Einfluss der Inflation zu bereinigen.

Darüber hinaus wird aus den Ergebnissen des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) und des Ausführpreisindex der Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte (Inlands- und Auslandsabsatz) gebildet und dem [Statistischen Amt der Europäischen Union \(Eurostat\)](#) in der Gliederung nach Wirtschaftszweigen zur Verfügung gestellt.

# 8 Verbreitung und Kommunikation

## 8.1 Verbreitungswege

### Pressemitteilungen

Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird stets von einer Pressemitteilung begleitet. In der Pressemitteilung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Die Veröffentlichungstermine werden in einem öffentlich zugänglichen Jahreskalender festgehalten (siehe 8.3).

### Veröffentlichungen

Der aktuelle Gesamtindex sowie die Untergliederung nach industriellen Hauptgruppen sind auf der Themenseite "Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte" unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte im Bereich "Tabellen" verfügbar.

Unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Wirtschaft > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Publikationen stehen foldende Produkte zum Download zur Verfügung:

### Statistische Berichte

- Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz): Diese Veröffentlichung enthält die 654 wichtigsten Subindizes in der Gliederung nach der Gütersystematik für Produktionsstatistiken (GP2019) sowie deren Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahresmonat und dem Vormonat. Darüber hinaus enthält der Bericht alle seit Januar 2010 vorliegenden monatlichen Indizes in dieser Gliederung.
- Preise für ausgewählte Mineralölzeugnisse: Diese Veröffentlichung enthält Durchschnittspreise für ausgewählte Mineralölzeugnisse auf der Erzeugerstufe ab 2005. Die Daten werden circa eine Woche vor der Veröffentlichung des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte veröffentlicht. Die Preise werden ohne Umsatzsteuer, jedoch einschließlich Mineralölsteuer und anderer steuerähnlicher Abgaben (zum Beispiel Erdölbevorratungsbeitrag) nachgewiesen.
- Daten zur Energiepreisentwicklung: In diese Querschnittsveröffentlichung fließen Preisindizes für die unterschiedlichen Energiearten als lange Reihen ein. Neben Erzeugerpreisen und Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte werden auch Einfuhr-, Ausfuhr- und Verbraucherpreisindizes nachgewiesen.

### Online-Datenbank

In der [GENESIS-Online Datenbank](#) (Statistik Code 61241) können die Ergebnisse für alle 1366 Warenkorbpositionen des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, für deren Aggregate sowie für Sonderpositionen in unterschiedlichen Dateiformaten abgerufen werden. Monatswerte stehen frühestens ab Januar 1976 zur Verfügung, einzelne Jahresdurchschnitte reichen bis 1949 zurück.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

./.

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Das Handbuch der Erzeugerpreise und sonstige Erläuterungen sind auf unserer Homepage unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Themen > Preise > Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte > Methoden > Methoden zur Statistik > Methodenpapiere zu finden. Dort finden Sie auch allgemeine methodische Erläuterungen und Antworten zu häufig gestellten Fragen.

Aufsätze zum Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte finden Sie in unserem Wissenschaftsmagazin "Wirtschaft und Statistik" ([www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Methoden > WISTA - Wirtschaft und Statistik).

## 8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Ankündigung der Veröffentlichungstermine erfolgt am Ende eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der aktuelle Veröffentlichungskalender kann über die Internetseite des Statistischen Bundesamtes [www.destatis.de](http://www.destatis.de) > Presse > Veröffentlichungskalender eingesehen werden.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse des Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte stehen allen Nutzerinnen und Nutzern zum gleichen Zeitpunkt im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

## 9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.